

Statuten Schweiz

1. Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen «NeuroTischtennis Schweiz». Er ist politisch und konfessionell unabhängig und hat seinen Sitz in 3422 Kirchberg Bern.

2. Zweck

Der Verein fördert die körperliche, kognitive und soziale Gesundheit von Menschen mit Parkinson, anderen neurologischen Erkrankungen und altersbedingten Einschränkungen. Er bietet praxisorientierte, motivierende und alltagsnahe Gesundheitsförderungsangebote, insbesondere Tischtennisstraining. Der Verein nutzt bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse, ohne selbst Forschung zu betreiben.

3. Charakter der Tätigkeit

Die Vereinsarbeit basiert auf einer Kombination aus Freiwilligenarbeit und professionellen Strukturen. Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeitende der Geschäftsstelle können angemessen entlohnt werden. Betroffene und Angehörige prägen den Verein, bringen ihre Erfahrung ein und stärken dessen Ausrichtung.

4. Gemeinnützigkeit

Der Verein ist gemeinnützig und verfolgt keine kommerziellen Ziele. Seine Mittel werden ausschliesslich zur Förderung des Vereinszwecks eingesetzt.

5. Wirkung und Qualität

Der Verein verpflichtet sich zu einer einfachen, praxistauglichen Wirkungsmessung. Dazu zählen Aktivitätsindikatoren, Trainingsbeobachtungen, Teilnahmestatistiken sowie Rückmeldungen von Fachpersonen und Teilnehmenden.

6. Mitgliedschaft

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen. Der Vorstand entscheidet über Aufnahme und Ausschluss.

7. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle

8. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet mindestens einmal jährlich statt. Sie genehmigt Berichte, Budget und Jahresrechnung und wählt Vorstand und Revisionsstelle.

9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, vorzugsweise Betroffenen, Angehörigen sowie unterstützenden Fachpersonen. Er führt die laufenden Geschäfte, trägt Verantwortung für die Qualitätssicherung und setzt die strategischen Schwerpunkte. Vorstandsmitglieder arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich; Spesen und angemessene Entschädigungen können vergütet werden.

10. Geschäftsstelle

Der Verein kann eine Geschäftsstelle mit Mitarbeitenden betreiben. Diese übernimmt Aufgaben in Administration, Koordination, Standortentwicklung und Qualitätsmanagement. Angestellte können entsprechend ihrer Funktion entlohnt werden.

11. Finanzen

Die Einnahmen des Vereins bestehen insbesondere aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Fördergeldern, Projektbeiträgen und Trainingsbeiträgen. Für Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

12. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht. Sie kann intern oder extern geführt werden.

13. Zusammenarbeit

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit Fachstellen, Therapeutinnen, Ärzten, Kliniken und sozialen Institutionen zusammen, um Qualität und Sicherheit der Angebote zu gewährleisten. Der Verein führt keine medizinischen Behandlungen oder Forschungstätigkeiten durch.

14. Auflösung

Bei einer Auflösung fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation mit ähnlichem Zweck. Eine Ausschüttung an Mitglieder ist ausgeschlossen.